

**Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße,
Heppenheim**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Abkürzungsverzeichnis | |
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 3 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 7 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 7 |
| 1. Vorjahresabschluss | 7 |
| 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 7 |
| 3. Jahresabschluss | 8 |
| 4. Lagebericht | 8 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 10 |
| 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse | 10 |
| 2. Mehrjahresübersicht | 11 |
| 3. Ertragslage | 11 |
| 4. Vermögenslage | 14 |
| E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 17 |
| F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 18 |

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

| | Blatt |
|--|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2016 | |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 | |
| Anhang 2016 | 1 - 9 |
| Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 | 1 - 10 |

Anlagen (Fortsetzung)

| | Blatt |
|---|-------|
| Rechtliche Verhältnisse | 1 |
| Definition der Kennzahlen | 3 |
| Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - | 4 |

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|---|
| AktG | Aktiengesetz |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| D&O | Directors and Officers |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EigBGes | Eigenbetriebsgesetz Hessen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz) |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| n. F. | neue Fassung |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| SGB II | Sozialgesetz Zweites Buch |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße,
Heppenheim,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) wie eine große Kapitalgesellschaft prüfungspflichtig.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. Januar 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der Bund trägt nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme derjenigen Verwaltungskosten, die auf Leistungen entfallen, die vom Kreis Bergstraße zu tragen sind. Der Kreis Bergstraße trägt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten für den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Das Geschäftsjahr 2016 weist ein Jahresergebnis von T€ 506 aus.
- Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden 7.247 Bedarfsgemeinschaften (13.653 Personen) betreut. Im Jahr 2016 wurden 3.193 Neuanträge gestellt, von denen 899 abgelehnt werden mussten. Es konnten 2.557 Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 7.051 Personen erhielten Qualifizierungsmaßnahmen. Mit 145 Vollkräften betreute der Eigenbetrieb im Jahr 2016 ein Transfervolumen von T€ 92.587.
- Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2017 wird auf Grund der steigenden Regelsätze und Mietobergrenzen, sowie steigender Zahlen im Bereich Flüchtlingszuwanderung mit einer Erhöhung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Transferaufwendungen gerechnet.
- Die zu erwartende steigende Zahl der Neuansprüche durch Flüchtlinge wird auf 1.000-1.200 für das Jahr 2017 geschätzt. Dies führt zu einem steigenden Personalbedarf.
- Chancen für die effizientere Gestaltung der Arbeitsprozesse, insbesondere im Bereich des Fallmanagements, werden in der Einführung der elektronischen Aktenführung, die zum 1. Februar 2017 geplant ist, gesehen. Eine Anpassungsphase ist dabei einzuplanen.
- Finanziellen Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sieht sich der Eigenbetrieb auf Grund der Kostenübernahme durch Bund, Land und Kreis nicht ausgesetzt.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Zusätzlich haben wir auftragsgemäß die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen im Bereich Leistungsabrechnung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesem Bereich reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen an den Kreis Bergstraße und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitoren- bzw. Kreditorenstruktur (öffentliche Verwaltung sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2017 in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in Hepenheim durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit den ergänzenden Modulen "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss des Eigenbetriebs wurde in der Kreistagssitzung vom 7. November 2016 festgestellt. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist entsprechend § 20 EigBGes nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Ein angemessenes, der Größe des Eigenbetriebs entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

3. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt gemäß § 22 EigBGes Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG erstellt.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

4. Lagebericht

Der von der Geschäftsführung erstellte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein steuerlicher Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Auf Forderungen gegen Bedarfsgemeinschaften aus Darlehensgewährungen und Überzahlungen von insgesamt T€ 7.475 wurde eine Pauschalwertberichtigung von T€ 4.485 vorgenommen. Die Wertberichtigung wurde anhand des Rückzahlungsverhaltens ermittelt und beläuft sich auf rd. 60,0 % (31. Dezember 2015: rd. 55,0 %) des Gesamtbestands der Forderungen.

Die liquiden Mittel valutieren zum Nennwert.

Transferleistungen an Bedarfsgemeinschaften (Vorschüsse) für Januar 2017 sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

Zahlungen des Bundes und des Kreises Bergstraße, die auf den Leistungszeitraum 2017 entfallen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine von 104 optierenden Kommunen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen.

Der hierfür errichtete Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Vorschriften des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Dies umfasst neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Verwaltungskosten des Eigenbetriebs. Hierdurch ergibt sich zum Ende eines Geschäftsjahres im Transferbereich stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

2. Mehrjahresübersicht

| | | 2016 | 2015 |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| Transfererlöse/Transferaufwendungen | T€ | 92.587 | 89.123 |
| Personalaufwandsquote | % | 8,1 | 8,0 |
| Vollkräfte | Anzahl | 145,25 | 139,30 |
| Personalaufwand je Vollkraft | T€ | 58,4 | 57,6 |
| | | | |
| Betriebsergebnis | T€ | 501 | 161 |
| Finanzergebnis | T€ | 0 | 0 |
| Neutrales Ergebnis | T€ | 5 | - 45 |
| Jahresergebnis | T€ | 506 | 116 |
| | | | |
| Bilanzsumme laut Vermögenslage | T€ | 11.877 | 11.538 |
| Eigenkapitalquote | % | 10,6 | 6,5 |

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von T€ 506 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 116) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 390 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten beiden Jahren wie folgt zusammen:

| | 2 0 1 6 | | 2 0 1 5 | | Veränderung | |
|--|---------|-------|---------|-------|-------------|---------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Transfererlöse | 92.587 | 88,3 | 89.123 | 88,8 | 3.464 | 3,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 12.267 | 11,7 | 11.260 | 11,2 | 1.007 | 8,9 |
| Betriebliche Erträge | 104.854 | 100,0 | 100.383 | 100,0 | 4.471 | 4,5 |
| Transferaufwendungen | 92.587 | 88,3 | 89.123 | 88,8 | 3.464 | 3,9 |
| Personalaufwand | 8.479 | 8,1 | 8.026 | 8,0 | 453 | 5,6 |
| Abschreibungen | 86 | 0,1 | 88 | 0,1 | - 2 | 2,3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich Steuern) | 3.201 | 3,1 | 2.985 | 3,0 | 216 | 7,2 |
| Betriebliche Aufwendungen | 104.353 | 99,6 | 100.222 | 99,9 | 4.131 | 4,1 |
| Betriebsergebnis | 501 | 0,4 | 161 | 0,1 | 340 | > 100,0 |
| Finanzergebnis | 0 | | 0 | | 0 | |
| Neutrales Ergebnis | 5 | | - 45 | | 50 | |
| Jahresergebnis | 506 | | 116 | | 390 | |

Die Transfererlöse/Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung T€ |
|-------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Regelleistungen Bund | 48.770 | 46.787 | 1.983 |
| Kosten der Unterkunft | 32.766 | 32.252 | 514 |
| Eingliederungsmaßnahmen Kreis | 2 | 1 | 1 |
| Eingliederungsmaßnahmen Bund | 7.664 | 6.549 | 1.115 |
| Einmalige Beihilfen | 549 | 533 | 16 |
| Erstattungen anderer Träger | 30 | 66 | - 36 |
| Sonstige Verrechnungen | 4 | - 38 | 42 |
| Bildung und Teilhabe | 1.508 | 1.450 | 58 |
| Unterhaltsforderungen | 809 | 641 | 168 |
| Erstattung Land Hessen | 485 | 422 | 63 |
| Bundesprogramm | 0 | 460 | - 460 |
| | <u>92.587</u> | <u>89.123</u> | <u>3.464</u> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung T€ |
|--|---------------|---------------|-------------------|
| Verwaltungskostenanteil Bund | 9.970 | 9.361 | 609 |
| Verwaltungskostenanteil Kreis Bergstraße | 1.722 | 1.522 | 200 |
| Übrige betriebliche Erträge | 575 | 377 | 198 |
| | <u>12.267</u> | <u>11.260</u> | <u>1.007</u> |

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung T€ |
|---|--------------|--------------|-------------------|
| Löhne und Gehälter | 6.577 | 6.245 | 332 |
| Gesetzliche Sozialabgaben | 1.341 | 1.248 | 93 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen | 561 | 533 | 28 |
| | <u>8.479</u> | <u>8.026</u> | <u>453</u> |

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % erhöht. Ausschlaggebend waren im Wesentlichen die Erhöhung des Personaleinsatzes um 6 auf 145 Vollkräfte sowie die Tarifierhöhung um 2,4 % zum 1. März 2016.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Steuern) haben sich insgesamt um 7,2 % erhöht. Sie beinhalten im Einzelnen:

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung T€ |
|---|--------------|--------------|-------------------|
| Abgeordnete Mitarbeiter, Leiharbeiter und sonstige Kosten für Fremdpersonal | 1.532 | 1.310 | 222 |
| Verwaltungsbedarf | 238 | 272 | - 34 |
| Raumkosten | 712 | 747 | - 35 |
| Miete, Leasing Einrichtungsgegenstände | 197 | 233 | - 36 |
| Instandhaltung | 298 | 274 | 24 |
| Fort- und Weiterbildung | 147 | 108 | 39 |
| Versicherungen, Steuern | 44 | 49 | - 5 |
| Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten | 91 | 226 | - 135 |
| Übrige Aufwendungen | - 58 | - 234 | 176 |
| | <u>3.201</u> | <u>2.985</u> | <u>216</u> |

Die gestiegenen Aufwendungen für abgeordnete Mitarbeiter, Leiharbeiter und sonstige Kosten für Fremdpersonal resultieren im Wesentlichen aus vermehrten Aufwendungen für abgeordnete Mitarbeiter.

Der Saldo der übrigen Aufwendungen ergibt sich aus einer Umgliederung von Aufwendungen aus dem Transferbereich in den Verwaltungskostenbereich, die die Maßnahme "Einstiegsoffensive" betreffen.

Das **neutrale Ergebnis** entfällt im Wesentlichen auf periodenfremde Erträge.

4. Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

| | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | | Veränderung T€ |
|-------------------------------|------------|-------|------------|-------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Langfristige Aktiva | | | | | |
| Anlagevermögen | 162 | 1,3 | 115 | 1,0 | 47 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 696 | 5,9 | 723 | 6,3 | - 27 |
| | 858 | 7,2 | 838 | 7,3 | 20 |
| Kurzfristige Aktiva | | | | | |
| Forderungen an Bund | 497 | 4,2 | 370 | 3,2 | 127 |
| Forderungen an den Kreis | 1.058 | 8,9 | 271 | 2,3 | 787 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.978 | 33,5 | 3.925 | 34,0 | 53 |
| Liquide Mittel | 643 | 5,4 | 1.418 | 12,3 | - 775 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4.843 | 40,8 | 4.716 | 40,9 | 127 |
| | 11.019 | 92,8 | 10.700 | 92,7 | 319 |
| | 11.877 | 100,0 | 11.538 | 100,0 | 339 |

Kapitalstruktur

| | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | | Veränderung T€ |
|---|------------|-------|------------|-------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Eigenkapital | 1.261 | 10,6 | 755 | 6,5 | 506 |
| Langfristige sonstige Passiva | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 29 | 0,2 | 29 | 0,3 | 0 |
| | 1.290 | 10,8 | 784 | 6,8 | 506 |
| Kurzfristige Passiva | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 4.385 | 36,9 | 4.689 | 40,6 | - 304 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 41 | 0,3 | 89 | 0,8 | - 48 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund | 697 | 5,9 | 429 | 3,7 | 268 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis | 619 | 5,2 | 917 | 8,0 | - 298 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 534 | 4,6 | 276 | 2,4 | 258 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4.311 | 36,3 | 4.354 | 37,7 | - 43 |
| | 10.587 | 89,2 | 10.754 | 93,2 | - 167 |
| | 11.877 | 100,0 | 11.538 | 100,0 | 339 |

Das **Anlagevermögen** entfällt mit T€ 52 auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit T€ 110 auf Sachanlagen.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen an den Bund** bestehen aus einzelnen Jahresabschlussrechnungen im Bereich der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen.

Bei den **Forderungen an den Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Kreis zu tragen und dem Eigenbetrieb noch zu erstatten hat.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind erfasst:

| | T€ |
|----------------------------|--------------|
| Darlehen | 2.231 |
| Überzahlungen | 5.243 |
| | <u>7.474</u> |
| – Pauschalwertberichtigung | 4.485 |
| | <u>2.989</u> |
| Forderungen Unterhalt | 1.139 |
| Übrige | 546 |
| | <u>4.674</u> |

Die **liquiden Mittel** entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei den Kreditinstituten.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält überwiegend Vorschüsse an die Bedarfsgemeinschaften für Januar 2017.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss auf T€ 1.261.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

| | Stand am 1.1.2016 T€ | Inanspruch- nahme T€ | Zu- führungen T€ | Stand am 31.12.2016 T€ |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------------|------------------------------|
| Resturlaub | 38 | 15 | 0 | 23 |
| Mehrarbeit | 251 | 96 | 0 | 155 |
| Ärztliche Untersuchungen | 300 | 0 | 200 | 500 |
| Prozessrisiken | 10 | 0 | 0 | 10 |
| Archivierung | 29 | 0 | 0 | 29 |
| Rückzahlungen an den Bund | 2.664 | 336 | 346 | 2.674 |
| Rückzahlungen an den Kreis | 1.413 | 1.384 | 982 | 1.011 |
| Prüfungskosten | 13 | 13 | 12 | 12 |
| | <u>4.718</u> | <u>1.844</u> | <u>1.540</u> | <u>4.414</u> |

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** resultieren im Wesentlichen aus nicht verbrauchten Mittelabrufen.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Eigenbetrieb dem Kreis zu erstatten hat.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen:

| | T€ |
|---|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern | 408 |
| Steuern | 111 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 3 |
| Übrige | 12 |
| | <u>534</u> |

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen Zahlungen des Bundes und des Kreises Bergstraße für den Leistungszeitraum 2017.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu
den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf
§ 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 19. Mai 2017

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt



Mast
Wirtschaftsprüfer



Stahl
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

| | Blatt |
|---|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2016 | |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 | |
| Anhang 2016 | 1 - 9 |
| Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 | 1 - 10 |
| | |
| Rechtliche Verhältnisse | 1 |
| Definition der Kennzahlen | 3 |
| Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - | 4 |

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

| | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|--|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | € | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 52.289,00 | | 46.007,65 | |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1,00 | | 1,00 | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 109.363,77 | | 69.646,31 | |
| | <u>109.364,77</u> | | <u>69.647,31</u> | |
| | | 161.653,77 | | 115.654,96 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen an den Bund | 496.620,82 | | 370.348,53 | |
| 2. Forderungen an den Kreis Bergstraße | 1.058.613,56 | | 270.640,90 | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 4.674.519,36 | | 4.647.565,18 | |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 695.567,76 | | | (723.214,49) | |
| | <u>6.229.753,74</u> | | <u>5.288.554,61</u> | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 642.767,48 | | 1.418.270,58 | |
| | | 6.872.521,22 | | 6.706.825,19 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 4.843.200,20 | | 4.715.982,72 |
| | | | | |
| | | <u>11.877.375,19</u> | | <u>11.538.462,87</u> |

PASSIVSEITE

| | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| | € | € | € | € |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Stammkapital | 50.000,00 | | 50.000,00 | |
| II. Gewinnvortrag | 705.419,76 | | 589.062,69 | |
| III. Jahresüberschuss | <u>506.284,37</u> | | <u>116.357,07</u> | |
| | | 1.261.704,13 | | 755.419,76 |
| B. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | 4.413.678,31 | | 4.718.110,62 |
| C. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 41.127,84 | | 89.124,53 | |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu | | | | |
| einem Jahr € 41.127,84 | | | (89.124,53) | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund | 696.727,36 | | 429.000,04 | |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu | | | | |
| einem Jahr € 696.727,36 | | | (429.000,04) | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße | 619.438,88 | | 917.084,55 | |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu | | | | |
| einem Jahr € 619.438,88 | | | (917.084,55) | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 533.970,21 | | 275.554,22 | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.067,99 | | | | |
| davon aus Steuern € 110.795,35 | | | | |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu | | | | |
| einem Jahr € 533.970,21 | | | (275.554,22) | |
| | | 1.891.264,29 | | 1.710.763,34 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 4.310.728,46 | | 4.354.169,15 |
| | | <u>11.877.375,19</u> | | <u>11.538.462,87</u> |

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | 2016 | | 2015 |
|--|----------------------|-------------------|----------------------|
| | € | € | € |
| 1. Transfererlöse | 92.586.649,81 | | 89.122.710,68 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | <u>12.274.868,71</u> | | <u>11.260.001,24</u> |
| | | 104.861.518,52 | 100.382.711,92 |
| 3. Transferaufwendungen | | 92.586.649,81 | 89.122.710,68 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 6.577.447,16 | | 6.245.339,96 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 561.349,56 | 1.902.017,72 | | 1.780.193,09 |
| | | | <u>(531.762,04)</u> |
| | | 8.479.464,88 | 8.025.533,05 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 85.645,16 | | 88.082,98 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>3.201.659,14</u> | | <u>3.027.734,03</u> |
| | | 3.287.304,30 | 3.115.817,01 |
| Zwischenergebnis | | <u>508.099,53</u> | <u>118.651,18</u> |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 152,34 | 57,89 |
| 8. Sonstige Steuern | | <u>1.967,50</u> | <u>2.352,00</u> |
| 9. Jahresüberschuss | | <u>506.284,37</u> | <u>116.357,07</u> |

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

Anhang 2016

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hess nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Aufstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde. Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße, mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel valutieren zum Nennwert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2017.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2017 entfallen.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Geschäftsjahr 2016 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 6.693.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2016 beträgt T€ 162 (Vorjahr T€ 115).

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich höhere Zugänge. Diese Zugänge sind auf die Beschaffung verschiedener Software, die für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems notwendig waren sowie auf die Installation verschiedener Alarmanalagesysteme zurückzuführen.

Der Bruttoanlagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

| Bilanzposten | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | |
|---|-----------------------------------|------------|------------------|---------|--------------|
| | Anfangs- stand | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | Endstand |
| | € | € | € | € | € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 363.399,44 | 52.880,63 | 0,00 | 0,00 | 416.280,07 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.005,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.005,60 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.205.691,58 | 78.763,34 | 0,00 | 0,00 | 1.284.454,92 |
| | 1.206.697,18 | 78.763,34 | 0,00 | 0,00 | 1.285.460,52 |
| | 1.570.096,62 | 131.643,97 | 0,00 | 0,00 | 1.701.740,59 |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 696 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 5.533 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Restbuchwert |
|--------------------------------|---|------------------|----------------------------|--------------|--------------------------|
| Anfangs- stand | Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres | Um- büchungen | Entnahme für Abgänge | Endstand | (Stand am 31.12.2016) |
| € | € | € | € | € | € |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 317.391,79 | 46.599,28 | 0,00 | 0,00 | 363.991,07 | 52.289,00 |
| 1.004,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.004,60 | 1,00 |
| 1.136.045,27 | 39.045,88 | 0,00 | 0,00 | 1.175.091,15 | 109.363,77 |
| 1.137.049,87 | 39.045,88 | 0,00 | 0,00 | 1.176.095,75 | 109.364,77 |
| 1.454.441,66 | 85.645,16 | 0,00 | 0,00 | 1.540.086,82 | 161.653,77 |

2.2. Passivseite

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

| | T€ |
|---|--------------|
| Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund | 2.674 |
| dem Kreis Bergstraße | 1.011 |
| Ärztliche Untersuchung Risiko | 500 |
| Mehrarbeit | 155 |
| Urlaubsrückstellungen | 23 |
| Prozesskosten | 10 |
| Archivierung | 29 |
| Prüfungskosten | 12 |
| | <u>4.414</u> |

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr kurzfristig. Sie haben mit T€ 1.891 (Vorjahr: T€ 1.711) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von 92.587 € ausgewiesen. Im Erlösbereich sind davon T€ 6 periodenfremd, im Aufwandsbereich T€ 26.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten T€ 8 periodenfremden Erträge.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit T€ 3 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

4. Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 506. Die Betriebskommission beabsichtigt den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 769 pro Jahr.

5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge

Der Betriebsleitung gehören an:

Dipl.-Betriebswirt (FH) Stefan Rechmann, Gemünden, Betriebsleiter

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Dieter Meyer, Rentner, Lampertheim (bis 05.06.2016)
Dieter Wohlfart, Verwaltungsangestellter, Heppenheim (bis 05.06.2016)
Wolfgang Groß, Rentner, Heppenheim (bis 05.06.2016)
Sabine Heuler, Versicherungsfachwirtin, Mörlenbach (bis 05.06.2016)
Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim, (ab 06.06.2016)
Felix Kusicka, Bürgermeister, Biblis (ab 06.06.2016)
Ingrid Schich-Kiefer, Dipl. Pädagogin, (ab 06.06.2016)
Hannelore Glab, Rentnerin, (ab 06.06.2016)
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim
Michael Helbig, Bürgermeister, Lindenfels (ab 06.06.2016)
Otto Schneider, Dipl.-Finanzwirt i. R., Lindenfels (bis 05.06.2016)
Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim
Helmut Amrhein, IT-Netzwerk Administrator, Viernheim (ab 06.06.2016)
Rheinhard Krause, Rentner, Zwingenberg (ab 06.06.2016)
Evelyn Berg, Dipl.-Soziologin, Zwingenberg
Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann (ab 06.06.2016)
Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (bis 04.07.2016)
Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete (ab 05.07.2016)
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter (ab 01.08.2016)
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch (bis 31.07.2016)
Sabine Fraas, Ayurveda-Therapeutin, Rimbach (bis 05.06.2016)
Walter Öhlenschläger, Prokurist, Groß-Rohrheim (bis 05.06.2016)
Jascha Hausmann, Jurist/ Wissenschaftlicher Referent (bis 05.06.2016)
Vock, Philip-Otto, Rektor a.D, Heppenheim
Dr. Klaus Brückner, Richter/Sozialgerichtspräsident i. R., Bensheim (bis 05.06.2016)
Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen

Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
(bis 05.06.2016)
Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
(ab 06.06.2016)
Jürgen Etzel, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim (ab 06.06.2016)
Anja Müller, Dipl. Betriebswirtin, Lautertal (ab 06.06.2016)
Christian Schönung, Bürgermeister, Lorsch (ab 06.06.2016)
Lisa Galvagno, Studentin, Lampertheim (ab 06.06.2016)
Josef Fiedler, Förderschulrektor a.D. (ab 06.06.2016)
Birgit Heitland, pharmazeutisch-technische Assistentin, Zwingenberg (bis 05.06.2016)
Randoald Reinhardt, Lehrer i. R., Viernheim (bis 05.06.2016)
Ingrid Schich-Kiefer, Dipl.-Pädagogin, Bensheim (bis 05.06.2016)
Anna Katharina Bähr, Bankkauffrau, Lorsch (bis 05.06.2016)
Wingerter, Sven, Student (bis 05.06.2016)
Norbert Schmitt, Jurist/Landtagsabgeordneter, Heppenheim
Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach
Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau (ab 06.06.2016)
Margareta Horle, Verlagsangestellte (ab 06.06.2016)
Birgit Rinke, Gärtnerin (ab 06.06.2016)
Thilo Figaj, Geschäftsführer/Kaufmann, Lorsch (bis 05.06.2016)
Manfred Schäffer, Dipl.-Ingenieur, Rimbach (bis 05.06.2016)
Dr. Martin Greif, Dipl.-Kaufmann i. R., Heppenheim (bis 13.01.2016)
Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim
Volker Buser, Industriemeister / Angestellter (bis 31.07.2016)
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch (bis 05.06.2016)
Fritz Götz, Erster Stadtrat a.D., Lampertheim (bis 31.07.2016)
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim (ab 06.06.2016)
Michael Rohrbacher, Angestellter Agentur für Arbeit, Viernheim (bis 05.06.2016)
Stefan Ringer, Geschäftsführer Verein Feriendorf im Odenwald e. V., Lindenfels
Anja Jeguschke, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
(bis 05.06.2016)
Beate Pfündl, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
(bis 05.06.2016)
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
(ab 06.06.2016)
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
(ab 06.06.2016)

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung.

5.4. Abschlussprüferhonorare

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe T€ 12 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2016 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 178 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleiter, Teamleiter und Azubis beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 168, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

| <u>Anzahl</u> | |
|--|-----|
| Betriebsleiter | 2 |
| Regionalteamleiter | 2 |
| Teamleiter | 14 |
| Fallmanager/Arbeitsvermittler/Arbeitgeberservice | 128 |
| Zentrale Dienste | 26 |
| Azubi's | 6 |

Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung vom Kreis abgeordnete Mitarbeiter.

Heppenheim, den 19. Mai 2017

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter -

Dipl. Betriebsw. (FH) Stefan Rechmann

Harald Weiß

Betriebsleiter

Stellv. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße

Heppenheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Grundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 haben weitere 41 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, als zuständige Landesbehörde, eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2016 wurden für zwei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.500 Integrationen**
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens **-0,85 %**

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) genau.

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitungen.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist und bleibt die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis. Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus unserem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 263.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige Deutschlands, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Städten Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Geschäftsjahr 2016 als sehr robust erwiesen und sich positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main wie auch für die Metropolregion Rhein-Neckar. Der stabilen Arbeitsmarktlage im Kreis Bergstraße und in der näheren Umgebung ist es zu verdanken, dass die Zielerreichung der Summe der Integrationen von 2.500 Personen gelungen ist.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 wurden 3193 (Vorjahr 2.023) Neuanträge gestellt, von denen 899 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.557 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 7.051 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.247 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.653 Personen leben. Davon sind 10.014 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2016 wurden rund T € 1.623 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die Aufgaben mit 145,25 VZ (Vorjahr 139,30) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 145,25 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

| | 2016 | 2015 |
|--|-----------|-----------|
| Betriebsleitung | 2,00 VZÄ | 2,00 VZÄ |
| Regionalteamleitung | 4,00 VZÄ | 4,00 VZÄ |
| Teamleitung | 13,71 VZÄ | 12,62 VZÄ |
| Förderinstrumente, Recht und allgemeine Verwaltung | 15,8 VZÄ | 16,24 VZÄ |
| Fallmanagement (inkl. Bürokräfte) | 87,74 VZÄ | 83,67 VZÄ |
| BuT | 4,34 VZÄ | 3,36 VZÄ |
| Servicepoint | 7,50 VZÄ | 7,50 VZÄ |
| Arbeitgeber-Service | 6,54 VZÄ | 6,29 VZÄ |
| Außendienst | 3,62 VZÄ | 3,62 VZÄ |

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. Die abgeordneten Mitarbeiter sind in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten.

Die Personalkosten für die 145,25 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

| | T€ | T€ |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Gehälter und Besoldungen | 6.577 | 6.245 |
| soziale Abgaben | 1.341 | 1.248 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 561 | 533 |
| weiterberechnete Personalkosten | <u>1.276</u> | <u>1.078</u> |
| | 9.755 | 9.104 |

1.2.2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 45 (Vorjahr T€ 29) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2016 T€ 132 (Vorjahr T€ 20).

Das deutlich höhere Investitionsvolumen erklärt sich durch die Anschaffung verschiedener Software im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und die Beschaffung verschiedener Büromöbelstücke, die aufgrund der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter notwendig wurde.

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 11.877 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 339 (Vorjahr: T€ 11.538) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rückerstattungen und Darlehen an Maßnahmeteilnehmer. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.485 (Vorjahr: T€ 4.039) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2017 betreffen.

Zum 31. Dezember 2016 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.262 (Vorjahr: T€ 755) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|-----------------------|
| Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt) | 50.000,00 € |
| Gewinnvortrag | + 705.419,76 € |
| Außerordentliches Ergebnis | <u>+ 506.284,37 €</u> |
| | 1.261.704,13 € |

Die im Wirtschaftsjahr 2016 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

| | Stand 01.01.2016 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2016 |
|--|---------------------|---------------------|-------------|---------------------|---------------------|
| Ärztliche Untersuchung (Risiko unterschiedl. Bewertung Bund) | 300.000,00 | | | 200.000,00 | 500.000,00 |
| Urlaubsverpflichtungen | 37.900,00 | 14.800,00 | | | 23.100,00 |
| Überstundenverpflichtungen | 250.800,00 | 95.800,00 | | | 155.000,00 |
| Prozessrisiken | 10.000,00 | | | | 10.000,00 |
| Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 29.082,53 | | | | 29.082,53 |
| Jahresabschlusserstellung und -prüfung | 13.000,00 | 13.000,00 | | 11.900,00 | 11.900,00 |
| Rückstellungen für Rückzahlungen aus Ford. Bund | 2.664.008,85 | 335.840,30 | | 345.637,31 | 2.673.805,86 |
| Rückstellung für Rückzahlung aus Ford. Kreis | 1.413.319,24 | 1.384.499,87 | | 981.970,55 | 1.010.789,92 |
| | <u>4.718.110,62</u> | <u>1.843.940,17</u> | <u>0,00</u> | <u>1.539.507,86</u> | <u>4.413.678,31</u> |

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden die bisher als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert, da der Zeitpunkt des Eingangs der korrespondierenden Forderungen und somit der Zahlungszeitpunkt der Verpflichtung unsicher ist. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Rückforderungen gegenüber Kunden des Jobcenters.

Als Verbindlichkeit werden ab diesem Zeitpunkt die Beträge ausgewiesen, die sich in der Jahresabschlussrechnung mit dem Bundesministerium für Arbeit (BMAS) ergeben.

Für das Jahr 2016 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 697 (Vorjahr T€ 429) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 619 (Vorjahr: T€ 917).

Ende Dezember 2016 wurden dem Eigenbetrieb T€ 4.310 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2017 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,

- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 643 (Vorjahr: T€ 1.418)

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 92.587 (Vorjahr: T€ 89.123) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 12.275 (Vorjahr: T€ 11.260) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 92.587 (Vorjahr: T€ 89.123) Personalkosten in Höhe von T€ 8.479 (Vorjahr: T€ 8.026) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.202 (Vorjahr: T€ 3.028) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind im Wesentlichen gegenüber 2015 bedingt durch die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2016 und dem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften bedingt durch die gestiegene Zuwanderung von geflüchteten Menschen um T€ 3.464 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 3,74%. Es wurden keine außerordentlichen Aufwendungen / Erträge gebucht.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 494 (Vorjahr: T€ 337) und die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 781 (Vorjahr T€ 741) und die Raumkosten mit T€ 788 (Vorjahr T€ 851). Durch das Ende des Bundesprogramms Perspektive 50plus entfiel die Anmietung einer Büroetage. Daher konnten die Raumkosten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von 506.284,37 € ausweisen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2016 konnten dadurch T€ 592 aus den Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Jahr 2017 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2016 leicht steigen. Jährlich werden Regelsätze und Mietobergrenzen angepasst. Auch zum 01.01.2017 wurde der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 5,00 € von 404,00 € auf 409,00 € erhöht. Die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder wurden anteilig erhöht. Die aktuelle Flüchtlingsproblematik zeigt auch Auswirkungen auf den regionalen Immobilienmarkt. Durch die gestiegene Nachfrage nach bezahlbaren und preiswerten Wohnraum sind die Mietpreise auch im Kreis Bergstraße gestiegen und werden weiter steigen, sodass eine Anpassung der Angemessenheitsgrenzen auch im Jahr 2017 sehr wahrscheinlich ist.

Durch die gestiegene Zuwanderung im Jahr 2015 rechnete der Eigenbetrieb im Jahr 2017 mit steigenden Bedarfsgemeinschaften sowie Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Anerkannte Flüchtlinge, die im Laufe ihres Asylverfahrens noch keinen Arbeitsplatz finden konnten und damit ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können, haben Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II. Der erwartete Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften im SGB II aufgrund der gestiegenen Zuwanderung fiel moderater aus als prognostiziert. Es wird erwartet, dass aufgrund der längeren Bearbeitungszeiten und der Komplexität der Einzelfälle der Übergang aus dem Rechtskreis Asyl nach dem SGB II in 2017 sich deutlicher in den Kennzahlen bemerkbar macht.

Der Eigenbetrieb rechnet für das Jahr 2017 mit ca. 1.000-1.200 Flüchtlingen als Neuantragsteller. Dieser zu erwartende hohe Zuwachs an zu aktivierenden und zu vermittelnden Personen stellt den Eigenbetrieb neue Wege vor große Herausforderungen hinsichtlich Organisation, Prozesssteuerung und Personaleinsatz. Organisatorisch und prozessual ist der Eigenbetrieb vorbereitet. Ob der steigende Personalbedarf zeitnah gedeckt werden kann, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab.

Die Betreuung, Aktivierung und Vermittlung von Flüchtlingen wird in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Neben dem Fallmanagement und der Ablauf- und Aufbauorganisation müssen auch die Förderinstrumente zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Work-First-Ansatz mit einer möglichst sofortigen Aktivierung gilt auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge. Allerdings wird der Schwerpunkt auf der sofortigen Vermittlung in Sprachkurse liegen.

Das Ziel Langzeitbezug zu verhindern und abzubauen wird auch in 2017 weiter verfolgt. Durch das eingeführte spezialisierte Fallmanagement für Langzeitbezieher, der weiteren intensiven Betreuung von Langzeitbezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen (Servicepoint Gesundheit und eoPlus) und der geplanten Vollaustattung der Einstiegsoffensiven wird hier ein positives Ergebnis erwartet.

Eine weitere Zielgruppe wird im Jahr 2017 die Gruppe der schwerbehinderten, arbeitslosen Menschen. In einem Projekt, welches aus Bundesmitteln gefördert wird, werden bis zum Jahr 2019 insbesondere die schwerbehinderten Menschen unterstützt, die zu ihrer Behinderung noch eine oder mehrere sonstige Erkrankungen vorweisen. In diesem Projekt soll verstärkt die Akzeptanz bei Arbeitgebern und Krankenkassen für diese Zielgruppe erhöht werden.

Weiterhin werden wir uns 2017 den Kindern in Bedarfsgemeinschaften widmen. Hierbei ist die Leitidee durch das Coaching der gesamten Bedarfsgemeinschaft die Eltern durch die Vermittlung in Arbeit in ihrer Vorbildfunktion zu stärken.

Insgesamt wird für die Jahre 2017 und 2018 mit gleichbleibenden Jahresergebnissen wie im Wirtschaftsjahr 2016 gerechnet.

Konkret rechnen wir für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Regelleistungen in Höhe von T€ 49.000. Durch die Anpassung der Mietobergrenzen rechnen wir mit erhöhten Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft um T€ 3.300 € auf T€ 37.000 pro Jahr.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Die tatsächliche Zahl der Neuanträge gerade aus den Asylzugangsländern bleibt eine Unbekannte. Sollte es zu einem deutlich höheren Anstieg als prognostiziert kommen, kann dieser nicht durch das bestehende Personal aufgefangen werden und es müsste unmittelbar eine Stellenausweitung erfolgen. Es besteht sodann das Risiko einer zeitversetzten und nicht adäquaten Besetzung dieser Stellen. Dieses kann zu Störungen im Betriebsablauf führen.

Grundsätzlich besteht immer ein Restrisiko aufgrund doloser Handlungen von Mitarbeitern und Führungskräften. Allerdings bietet das eingeführte und stetig aktualisierte Verwaltungs- und Kontrollsystem eine weitreichende Sicherheit.

3. Chancenbericht

Im Hinblick auf die Unternehmensweiterentwicklung und Führungskräfteentwicklung begann der Eigenbetrieb 2014 mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma in einer Klausurtagung Leitsätze guter Führung zu entwickeln. Die regelmäßige Auseinandersetzung unter den Führungskräften des Jobcenters mit ihren Führungsaufgaben und deren Wahrnehmung ist für den Eigenbetrieb im Sinne des kontinuierlichen Entwicklungsprozesses von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Klausurtagung definierten die Führungskräfte eine Reihe von praktischen Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation. Die erarbeiteten Leitsätze wurden in einem nächsten Schritt den Mitarbeitern vorgestellt mit der Möglichkeit, diese Leitsätze in einer Projektgruppe nach ihren Wünschen anzupassen und zu erweitern. Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden in einer finalen Abstimmung im Rahmen einer Klausurtagung im Mai 2015 verbindlich festgelegt.

Das Leitbild stellt ein Idealbild dar, welchem der Eigenbetrieb sich nähern möchte. Mit der eingeführten Teamcard arbeiten alle Teams im Eigenbetrieb an verschiedentlich identifizierten Entwicklungsfeldern. Dieser Prozess bietet die Chance, die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit auf allen Ebenen auszubauen und Betriebsklima sowie Identität kontinuierlich zu steigern. Die Teamcard ist ein Qualitätsmanagementinstrument und kann maßgeblich zur Organisationsentwicklung beitragen.

Eine weitere Chance für den Eigenbetrieb liegt in der effektiven und effizienten Steuerung der Flüchtlinge. Eine schnelle und zielgerichtete Aktivierung und Integration der Flüchtlinge würde ein starkes Signal in die Organisation und nach außen senden und sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren des Arbeits- und Sozialmarktes sowie dem politischen Umfeld auswirken.

Zum 01.02.2017 führt der Eigenbetrieb Neue Wege als Pilotprojekt der Kreisverwaltung Bergstraße die elektronische Aktenführung ein. Mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems sollen mittelfristig die Arbeitsprozesse vor allem im Fallmanagement deutlich effizienter gestaltet werden. In der Einführungsphase wird aufgrund der Umstellung mit einigen Herausforderungen zu rechnen sein. Bis die geplanten Vorteile in der Praxis eintreten und sich die positiven Effekte einstellen dauert es eine gewisse Zeit. Das hängt damit zusammen, dass die bisherigen Prozesse nicht einfach auf die digitalen Abläufe übertragen werden können, sondern die Prozesse im Hinblick auf die medienbruchfreien Abläufe des DMS angepasst werden.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Alle Neuanträge werden durch die Teamleiter überprüft und die Erstauszahlungen freigegeben. Jede weitere Buchung über 2.000,00 € muss über den Teamleiter freigegeben werden. Die Neuantragsprüfung wird um die quartalsweise Prüfung von ausgewählten Einzelfällen ergänzt. Dazu kommen zwei Sonderprüfungen im Jahr im Bereich Vermögensverhältnisse.

Heppenheim, 19. Mai 2017

Dipl.- Betriebsw. (FH) Stefan Rechmann
Erster Betriebsleiter

Harald Weiß
Stellvertretender Betriebsleiter

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Sitz: Heppenheim

Satzung:

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 18. September 2006 (mit letzter Änderung vom 18. Juni 2012).

Aufgaben des Eigenbetriebs:

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S. 2014, in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

Stammkapital: € 50.000,00

Organe:

- Betriebsleitung
- Betriebskommission

Zur personellen Zusammensetzung vgl. die Angaben im Anhang.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge:

Wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Prüfungen anderer Stellen:

Eine vom 11. bis zum 13. April 2016 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße durchgeführte unvermutete Prüfung der Kasse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich hoheitlich tätig (§ 4 Abs. 5 KStG) und erbringt somit keine steuerbaren Leistungen.

Definition der Kennzahlen

| Kennzahl | Berechnung |
|------------------------------------|---|
| Personalaufwandsquote in % | $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$ |
| Personalaufwand je Vollkraft in T€ | $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$ |
| Eigenkapitalquote in % | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße in der Fassung vom 18. Juni 2012 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeit des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts sowie des Bundesrechnungshofs für bestimmte Bereiche definiert. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten. Für die Betriebsleitung besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäftsordnung wurde im Oktober 2009 in der Betriebskommission beschlossen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2016 fanden insgesamt fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Über die Sitzungen liegen ordnungsmäßige Protokolle vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung war auskunftsgemäß bei keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütungen für ihre Tätigkeit.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan lag uns vor, aus dem die Hierarchien bzw. Verantwortungsbereiche der Betriebsleitung sowie der Regionalteamleiter hervorgehen. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach unseren Kenntnissen wurden die im Organisationsplan dargestellten Hierarchien und Zuständigkeiten beachtet. Weitergehende Stellenbeschreibungen oder Beschreibungen von Verfahrensabläufen wurden in Form von Dienstanweisungen erlassen, in denen die Vorgehensweise für einzelne Bereiche verbindlich festgelegt wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Wir weisen darauf hin, dass Zahlungsanweisungen an die Bedarfsgemeinschaften vom Fallmanager über die Erfassung des Einzelfalls in dem Verwaltungsprogramm "PROSOZ" bzw. "PROSOZ-OPEN" ausgelöst werden. Durch die monatlichen bzw. täglichen Zahlungsläufe werden Zahlungsvorschlagslisten generiert, die von den jeweiligen Fallmanagern nochmals überprüft werden, so dass das Vier-Augen-Prinzip nicht vollständig umgesetzt ist. Eine vollständige Überprüfung durch Dritte ist jedoch aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich. Daher fordert der Bund als Zuwendungsgeber eine Prüfung durch Dritte (z. B. Revisor, Regionalleiter, anderer Fallmanager) in einem Umfang von 1 - 3 % aller Fälle.

Im Wirtschaftsjahr 2007 wurde in der Dienstanweisung 7/2007 festgelegt, dass seitens der Regionalteamleiter quartalsweise Fallprüfungen und jährlich zwei Sonderprüfungen vorzunehmen sind, die den Anforderungen des Bundes entsprechen. Die Prüfkriterien werden dabei vom zentralen Bereich Finanzen festgelegt. Die Ergebnisse der Fallprüfungen durch die Regionalteamleiter werden zentral im Bereich Finanzen gesammelt. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden alle Neuanträge durch die Regionalteamleiter auf Plausibilität geprüft sowie 407 Fälle (5,6 %) aus dem laufenden Fallbestand überprüft. Dabei festgestellte Fehler wurden berichtigt. Vor der ersten Zahlbarmachung von Neuanträgen müssen die Auszahlungen von den Regionalteamleitern im EDV-System freigegeben werden. Die Freigabe erfolgt nach Abgleich der Akten mit den Daten im EDV-System.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren diverse Dienstanweisungen, die zu einer einheitlichen Vorgehensweise und Dokumentation beitragen sollen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft Mietverträge und Verträge über abgeordnete Mitarbeiter sowie Verträge über die Durchführung von Maßnahmen. Bei unserer Prüfung waren die Verträge zentral abgelegt und im IT-System in einer Datenbank erfasst.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben von §§ 15 ff. EigBGes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Abweichungen zwischen den Ist-Werten und den Werten laut Wirtschaftsplan werden in regelmäßigen Abständen analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms "Infoma". Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus "PROSOZ" bzw. "PROSOZ-OPEN" zu Grunde.

Mit dem datenbankorientierten Programms "PROSOZ-OPEN" verfügt der Eigenbetrieb über die Möglichkeit, eine systembasierte Leistungsabgrenzung durchzuführen. Darüber hinaus sind über das neue Programm Auswertungen unter kostenrechnerischen Gesichtspunkten möglich.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird auf Basis der erwarteten Zahlungen im Folgemonat an zentraler Stelle vorgenommen. Hierzu dienen Auswertungen aus dem doppelten Buchführungssystem "Infoma" und der vorläufige Monatslauf aus "PROSOZ-OPEN". Die Finanzmittel werden daraufhin bedarfsgerecht von den Trägern angefordert.

Eine Inanspruchnahme von Krediten ist aus haushaltsrechtlicher Sicht zu vermeiden. Aus den Erkenntnissen unserer Prüfungshandlungen wurden im Jahr 2016 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Eigenbetrieb hat kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Mittelanforderungen beim Bund und beim Kreis wurden zeitnah vorgenommen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist explizit in die Organisation eingebunden und entspricht den Anforderungen des Betriebs.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Antwort 4 a). Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu sämtlichen o. g. Punkten:

Es wurden keine Derivate etc. eingesetzt/uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle "interne Revision" besteht nicht. Die Funktionen einer internen Revision werden durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, siehe 6 a).

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, siehe 6 a).

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, siehe 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, siehe 6 a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An die Betriebsleiter und die Mitglieder der Betriebskommission wurden keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Siehe Punkt 7 a).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Siehe Punkt 7 a).

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt gem. Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Beschaffung der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird durch den Eigenbetrieb selbst vorgenommen. Der Bedarf orientiert sich an der Anzahl der neu einzurichtenden Arbeitsplätze. Größere Anschaffungen werden nach Rücksprache mit der Betriebsleitung geplant. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Auskunftsgemäß haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2016 keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen. Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei den Trägern der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende gesichert.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei Bund und Kreis gesichert. Freie Mittel werden in Abstimmung mit der Kreiskasse bei regional ansässigen Kreditinstituten angelegt. Hierbei steht die Sicherheit der Anlage im Vordergrund.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet der Betriebskommission im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzung über den Sachstand beim Eigenbetrieb.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt unserer Auffassung nach einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe 10 b). Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Uns sind keine besonderen Wünsche bekannt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte bestehen.

Vermögens- und Ertragslage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb über keine Vorratsbestände verfügt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Vermögenslage wird nach unseren Kenntnissen hierdurch nicht wesentlich beeinflusst.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über externe Finanzierungsquellen. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernbeziehungen vorliegen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Zweck des Eigenbetriebs besteht darin, die im SGB II festgelegten Aufgaben des Kreises und des Bundes zu erfüllen. Dies umfasst u. a. die ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung der Leistungen an die Bedarfsgemeinschaften. Die hierfür notwendigen Mittel werden vom Bund und Landkreis angefordert.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Es liegen keine einmaligen, wesentlichen Vorgänge vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine verlustbringenden Geschäfte im handelsrechtlichen Sinne getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Entfällt, da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Ziel des Eigenbetriebs ist die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote an Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.